

Katasteramt Meppen
Obergerichtstr. 18
49716 Meppen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland

Gemeinde: Haren
Gemarkung: Emmeln
Flur: 10
Maßstab: 1:1000

Die Verwertung für nicht-telene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Weitergabe von Angaben des öffentlichen Vermessungswesens und von Standortinformationen ist nur mit Erlaubnis der Landesvermessungs- und Katasterämter möglich.
Über das öffentliche Vermessungswesen (NVRM) vom 12. Dez. 2002
- Nr. 048/2003 S. 9 -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 26. Juni 2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 18. Juli 2005 Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung u. Liegenschaften Meppen



Vermerk: Bei geometrischen Anlagen zu nicht abgemerkten Grenzen, (in den Kreislinien und Grenzschnitten) fehlt (teilweise das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Planzeichen nach PlanzV 09

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Art der baulichen Nutzung

- Industriegebiete überbaubare Fläche nichtüberbaubare Fläche
- Flächenbezogener Schalleistungspegel Tag/Nacht in dB(A)lm bei Tag und Nacht

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bahnanlagen

Verkehrflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung

Fuß- und Radweg

Räumstreifen

Umschlagsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Gas
 Abwasser

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme gem. § 9(6) BauGB)

Wasserflächen

Hafen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses

Entwässerungsgraben

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Auf dieser Fläche wird die im landschaftspflegerischen Beitrag festgesetzte Kompensationsmaßnahme A1: Anpflanzung eines Gehölzstreifens durchgeführt)

öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Siedlungsrand"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen flächenbezogenen Schalleistungspegeln

Hinweis:

mögliche Grundstücksaufteilung

Grenze der Planfeststellung zum Euro-Hafen Emsland-Mitte

geplante Fuß- und Radwegverlängerung

Bahnanlage (mögliche Trassenführung)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT HAREN (EMS) AM 07.07.2003 DIESEN BEBAUUNGSPLAN "EURO-HAFEN EMSLAND-MITTE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHFOLGENDEN NEBENBESTIMMUNGSBESONDERHEITEN TEILWEISEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

49733 HAREN, DEN 22.07.2005

BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN "EURO-HAFEN EMSLAND-MITTE"

VERFAHRENSVERMERK
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAV DER STADT HAREN (EMS) HAT IN SEINER SITZUNG AM 01.04.2003 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM 25.07.2003 ORTSBÜROLICH BEKANNTMACHT.

49733 HAREN, DEN 22.07.2005

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GmbH

PAPENBURG, DEN 22.07.2005

PLANVERFASSER

ING. BÜRO W. GROTE GmbH
24871 Papenburg Str. 54/55 49453-50 Fax 0445-50

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

VERFAHRENSVERMERK
DER RAV DER STADT HAREN (EMS) HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.10.2004 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.01.2005 ORTSBÜROLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18.01.2005 BIS 18.02.2005 (EINSCHL.) GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

49733 HAREN, DEN 22.07.2005

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT HAREN (EMS) HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 02.03.2005 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB ABS. 1) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

49733 HAREN, DEN 22.07.2005

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



INKRAFTTRETEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB AM 15.03.2005 IM AMTSBLATT BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.03.2005 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.

49733 HAREN, DEN 22.07.2005

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON ZWEI JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

49733 HAREN, DEN 26.03.2007

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON ZWEI JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

49733 HAREN, DEN 26.03.2007

DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG:

(KEMPER)
BAUDIREKTOR



Textliche Festsetzungen

1. Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Errichtung von Windkraftanlagen nicht zulässig.

2. Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wird die in dem der Begründung beigefügten landschaftspflegerischen Beitrag festgesetzt

Kompensationsmaßnahme A1: Anlage eines Gehölzstreifens mit standortgerechten, einheimischen Gehölzarten

durchgeführt.

3. Auf den mit GI₁ festgesetzten Flächen sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, deren Schallemissionen die entsprechenden immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht überschreiten.

GI₁: 70/55 dB(A)lm2 bei Tag und Nacht
GI₂: 75/60 dB(A)lm2 bei Tag und Nacht

Tageszeit: 06:00 bis 22:00 Uhr
Nachtzeit: 22:00 bis 06:00 Uhr

Berechnungsgrundlage: DIN ISO 9613-2

Die „Einschränkung“ bedeutet nicht den Ausschluss gebietstypischer Betriebe und Anlagen, sondern weist daraufhin, dass auf dieser Fläche ggf. besondere über die auf dem nicht eingeschränkten Flächen hinausgehende Schallschutzanforderungen zu beachten sind.

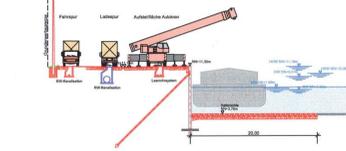
Bei den festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegeln ist zu beachten, dass die installierte Schalleistung um das Korrekturmaß der inneren Absorption und Streuung, sowie um das Abschirmmaß von z.B. sekundären Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Anlage, oder auf dem Ausbreitungsweg größer sein kann. Umverteilungen der Emissionswerte für die Teilflächen können im konkreten Einzelfall vorgenommen werden. Dafür ist ein schalltechnischer Nachweis erforderlich.

4. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes "Euro-Hafen Emsland-Mitte" treten die Teile des Bebauungsplanes "Industriepark zwischen Hünteler Straße und B 70, Teil 1" außer Kraft, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

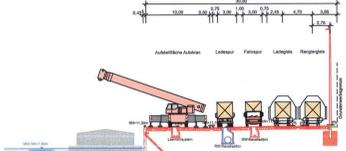
Unverbindliche zeichnerische Erläuterungen Ausbauquerschnitte Umschlagsflächen

o. Maßstab

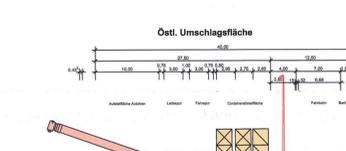
Südl. Umschlagsfläche



Nördl. Umschlagsfläche



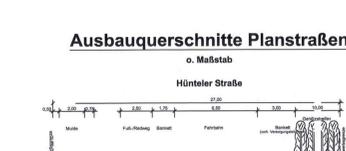
Ostl. Umschlagsfläche



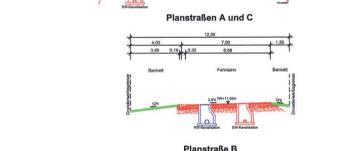
Ausbauquerschnitte Planstraßen

o. Maßstab

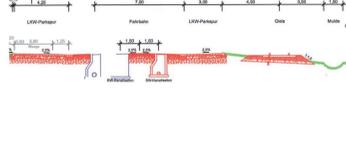
Hünteler Straße



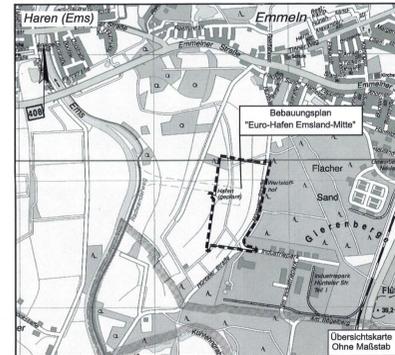
Planstraßen A und C



Planstraße B



Stadt Haren (Ems)
Landkreis Emsland



Bebauungsplan "Euro-Hafen Emsland-Mitte"

M 1 : 2000